

**EINLADUNG ZUR
DELEGIERTENVERSAMMLUNG
SAMSTAG, 25. APRIL 2015**

Bern

Eventforum, Fabrikstrasse 12

Beginn: 10.15 Uhr

*Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte.
Diese muss zu Beginn der Delegiertenversammlung am Eingang des
Tagungsortes gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Wir erinnern
die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten
grundsätzlich nicht ersetzt werden können.*

Für Anträge bitte Adresse oder E-Mail auf Seite 2 verwenden.

TERMINÜBERSICHT 2015

**Donnerstag, 6. August 2015 bis Sonntag, 9. August 2015:
Sommeruni, Chandolin (VS)**

Samstag 12. September 2015: Nationale Wahlveranstaltung

Samstag 5. Dezember 2015: Delegiertenversammlung

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 25. APRIL 2015 IN BERN

- 10.15** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von Ursula Marti, Parteipräsidentin SP Kt. Bern
Alexander Tschäppät, Stadtpräsident Bern
- 2. Mitteilungen**
- 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz,
Ständerat FR**
- 4. Ausblick Sommeruni 2015**
- 5. Schwerpunkt I: Verstärkter Schutz älterer Arbeitnehmenden**
➤ Resolution der Geschäftsleitung
- 6. Rede Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin**
- 7. Referat Anne Wizorek, Autorin des Buches „Weil ein Aufschrei nicht
reicht“ und Protagonistin eines modernen Feminismus**
- 8. Schwerpunkt II: Lohngleichheit endlich umsetzen!**
➤ Diskussion Massnahmenpapier
- 9. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 14. Juni 2015**
➤ Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbschaften
besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»
➤ Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative»
➤ Änderung des Bundesgesetzes vom 26. September 2014 über
Radio und Fernsehen (RTVG-Referendum)
➤ Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der
Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und
Gentechnologie im Humanbereich (PID)
- 10. Budget 2015**
➤ Verabschiedung
- 11. Resolutionen und Anträge**
➤ R-1 Resolution J. Badran, F. Molina, J.-C. Schwaab, C. Wermuth,
C. Sommaruga, M. Carobbio „NEIN zu TiSA, NEIN zu TTIP, NEIN
zu CETA NEIN zur Aushöhlung der öffentlichen Dienste – NEIN
zur totalen Liberalisierung unseres Landes – NEIN zu
Souveränitätsverlust“
➤ R-2 Resolution SP NE „R-5 Unternehmenssteuerreform III (USR III):
Ja zu einer attraktiven Schweiz, Nein zu ihrer Verarmung!“
➤ R-3 Resolution SP Orbe und Umgebung „Für einen verlässlichen
Kaufkraftindex der Lohnabhängigen!“
- 16.00** **12. Schluss/Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Diese DV-Unterlagen beinhalten:

1. DV-Heft mit provisorischer Traktandenliste
2. Delegiertenkarte (siehe unten)

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten mit diesen Unterlagen ihre Delegiertenkarte. Diese muss an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass verlorene bzw. zu Hause liegen gelassene Delegiertenkarten an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 10. April 2015, 18.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und an der Delegiertenversammlung als Tischvorlage aufgelegt.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch
Telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 73

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird am **Mittwoch, 22. April 2015, ab 10 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv) und am Samstag, 25. April 2015 den Delegierten verteilt.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 2015 in Liestal ist **ab sofort im Internet** veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

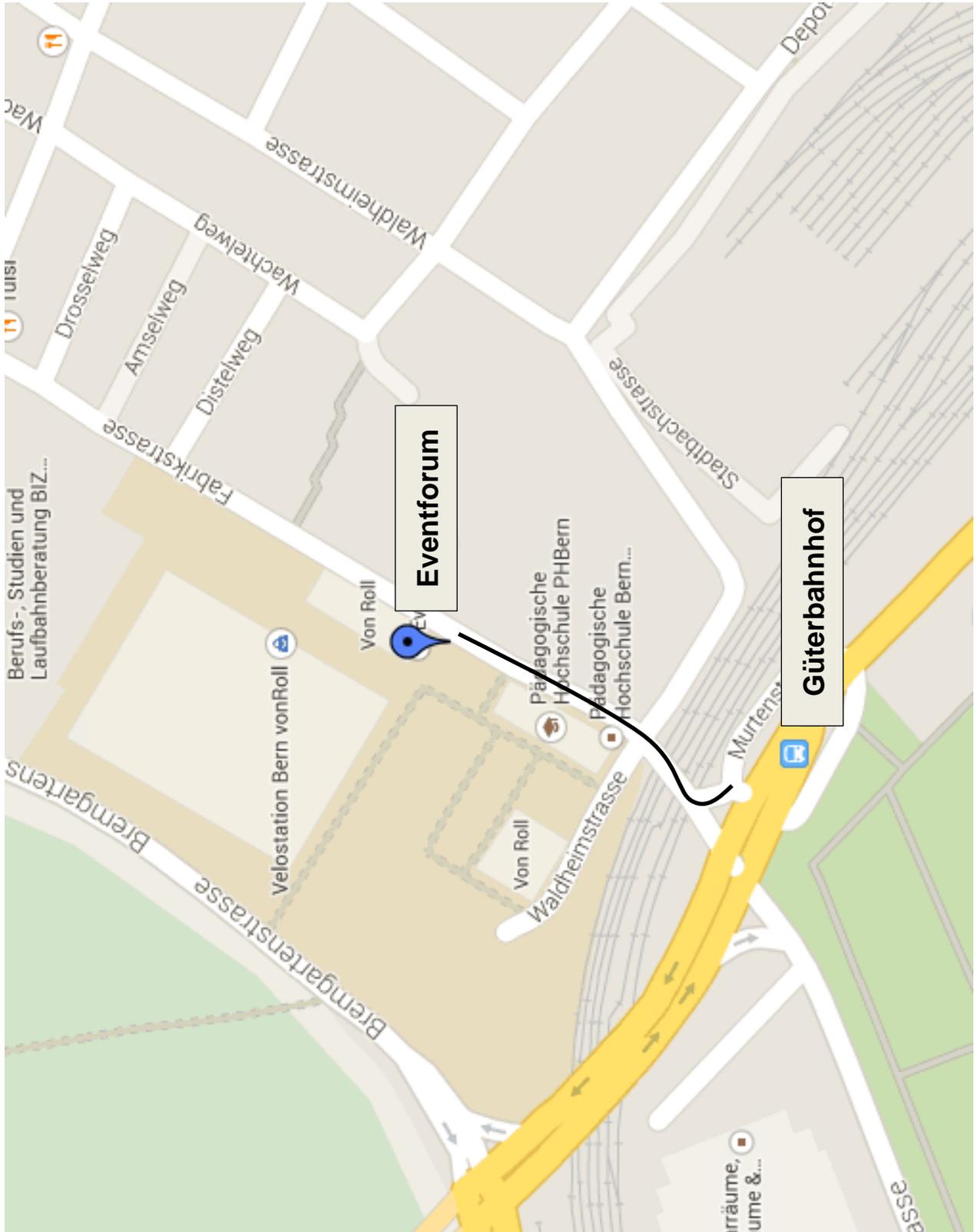
Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sowie Regionalzügen nach Bern sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Tagungsort, Situationsplan und Anreise

Das Eventforum befindet sich im von Roll Areal an der Fabrikstrasse 12 in Bern.

- **Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln**
Vom Hauptbahnhof Bern den Bus Nr. 11 bis zur Haltestelle «Güterbahnhof» nehmen. Dann rechts über die Brücke gehen und nach dem ersten Gebäude links durchs (grüne) Tor.
- **Anreise mit dem Auto**
Die Anreise mit dem Auto wird nicht empfohlen, da wenig Parkplätze vorhanden sind. Unter <http://eventforumbern.ch/anfahrt> ist der Anfahrtsplan mit dem Auto beschrieben.
- **Ortsplan siehe nächste Seite!**



TRAKTANDUM 5

SCHWERPUNKT I: VERSTÄRKTER SCHUTZ ÄLTERER ARBEITNEHMENDEN

Resolution der Geschäftsleitung

Die Resolution „Verstärkter Schutz älterer Arbeitnehmenden“ folgt in der Tischvorlage für die Delegiertenversammlung und wird am Mittwoch 22. April 2015 ab 10 Uhr im Internet unter www.spschweiz.ch/dv veröffentlicht.

TRAKTANDUM 8

SCHWERPUNKT II: LOHNGLEICHHEIT ENDLICH UMSETZEN

WICHTIG: Antragsberechtigt sind nur die Massnahmen!

Massnahmeplan für die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern

Seit 1981 will die Bundesverfassung die Gleichstellung von Frau und Mann in Familie, Ausbildung und Arbeit. Seit 1996 verlangt auch das Gleichstellungsgesetz gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Trotzdem werden Frauen noch immer diskriminiert. Die Lohngleichheit ist in weiter Ferne.

- **Frauen verdienen im Durchschnitt in der Schweizer Privatwirtschaft 1'800 Franken pro Monat weniger als Männer.** Um auf den gleichen Jahreslohn wie ihr männlicher Arbeitskollege zu kommen, muss eine Frau bis am 9. März des Folgejahres arbeiten. Dieser Lohnunterschied hat sich im letzten Jahrzehnt kaum verändert.
- **684 Franken davon sind unmittelbare Diskriminierung.** Frauen wird dieser Betrag vorenthalten, nur weil sie Frauen sind. Er lässt sich nicht mit unterschiedlichen Tätigkeiten, Branchen, Qualifikationen oder Anstellungsbedingungen erklären.
- **Auch der restliche Unterschied ist nicht frei von Diskriminierung.** Frauen werden bei der Beförderungen und Anstellung für gut bezahlte Stellen übergangen, weibliche Tätigkeiten werden tiefer entlohnt und sie erhalten weniger Weiterbildung, die den Lohn erhöht.

Verantwortlich für die Diskriminierung sind die Unternehmen. Sie drücken die Frauenlöhne und erwirtschaften damit höhere Profite. Insgesamt 7.7 Milliarden Franken fliessen so jährlich in die Taschen der Unternehmen und ihrer Besitzer anstatt in die Portemonnaies der Frauen. Dies ist Bereicherung der Wenigen auf Kosten der Frauen. Sie trifft aber auch Männer. Mit ihren Partnerinnen verfügen sie über ein tieferes Haushaltsbudget. Auch ihre Löhne kommen unter Druck, wenn ihre Arbeitskolleginnen diskriminiert werden.

Die Unternehmen können die Löhne der Frauen drücken, weil die Frauen den Grossteil der unbezahlten Haus-, Familien- und Pflegearbeit leisten. Um die unbezahlte Arbeit mit der Erwerbsarbeit vereinbaren zu können, müssen sie

oft tiefere Löhne akzeptieren. Zudem verunmöglicht die unbezahlte Arbeit den Frauen, den gleichen zeitlichen Aufwand wie Männer für Beruf und Laufbahn aufzuwenden. Das dient den Unternehmen als Vorwand tiefere Löhne zu zahlen und erschwert den Frauen zugleich, besser bezahlte Stellen zu erreichen.

Die Unternehmen machen sich aber auch die herrschenden Geschlechterbilder zu Nutze. Noch immer wird weiblicher Arbeit weniger Wert beigemessen. Noch immer werden Frauen willkürlich Eigenschaften zugeschrieben, die gegenüber den angeblichen Eigenschaften der Männer weniger wichtig sind. Noch immer werden in Lohnverhandlungen fordernde Frauen im Gegensatz zu fordernden Männer weniger gebilligt.

Die SP will eine Wirtschaft für alle statt für wenige. Die Lohndiskriminierung der Frauen, die wenigen nützt und der grossen Mehrheit schadet, muss deshalb ein Ende finden. Eine Wirtschaft mit Zukunft, eine Wirtschaft für alle braucht Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Lohnunterschiede sind nicht nur Ausdruck der noch immer nicht erreichten Gleichstellung im Erwerbsleben, sondern auch von schiefen Machtverhältnissen in den Unternehmen, wo die Kapitalseite alles und jede/n der Profitmaximierung unterordnet. Der Verfassungsauftrag des Gleichstellungsartikels muss nach über 30 Jahren endlich umgesetzt werden.

Deshalb fordert die SP:

- **Die Bekämpfung der Lohndiskriminierung mit verbindlichen Kontrollen**
- **Eine gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit**
- **Eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in allen Bereichen des Erwerbslebens**
- **Höhere Frauenlöhne**

I. Mit verbindlichen Kontrollen und Lohntransparenz die Diskriminierung bekämpfen

Lohndiskriminierung wird bisher nur durch freiwillige Massnahmen von einzelnen Unternehmen oder nach Klagen von betroffenen Frauen behoben. Das reicht nicht aus, um sie flächendeckend zu bekämpfen. Es braucht dringend mehr Verbindlichkeit. Die Unternehmen müssen ihre Löhne regelmässig auf Diskriminierung kontrollieren und innerbetrieblich offenlegen.

Massnahme 1: Pflicht zu regelmässigen Lohnkontrollen

Die Unternehmen müssen ihre Löhne alle 3 Jahre mit standardisierten Verfahren auf Diskriminierung überprüfen. Das Resultat der Kontrollen wird allen Beschäftigten kommuniziert. Werden diskriminierende Löhne festgestellt, erarbeitet das Unternehmen zusammen mit den PersonalvertreterInnen einen verbindlichen Massnahmenplan. Dieser muss möglichst zeitnah umgesetzt werden und die Diskriminierung beheben. Der Bund stellt den Unternehmen über die zu schaffende Agentur für Lohngleichheit (vgl. Massnahme 2) standardisierte Verfahren und kostenlose Beratung zur Überprüfung der Lohnstruktur zur Verfügung.

Im Gegensatz zu heute garantiert die Kontrollpflicht, dass nicht mehr nur wenige vorbildliche Unternehmen ihre Lohnsysteme auf Diskriminierung überprüfen. Die Veröffentlichung der Resultate und die Pflicht einen Massnahmenplan erhöhen den Druck der Unternehmen, allfällige Diskriminierung zu beseitigen. Die Beteiligung der Beschäftigten wirkt der Gefahr entgegen, dass Lohnanpassungen auf Kosten des allgemeinen Lohnniveaus erfolgen. Schliesslich sichern standardisierte Verfahren seriöse Kontrollen. Die Unterstützung durch den Bund hält den Aufwand für die Unternehmen tief.

Massnahme 2: Die Schaffung der Agentur für Lohngleichheit

Der Bund schafft eine nationale Agentur für Lohngleichheit. Ihre Aufgabe ist es unter Einbezug der Sozialpartner dafür zu sorgen, dass die Unternehmen ihrer Pflicht zur Lohnkontrolle nachkommen und Massnahmen gegen Lohndiskriminierung ergreifen. Dazu muss die Agentur regelmässig die Unternehmen kontrollieren und im gegebenen Fall Sanktionen aussprechen können:

- Innerhalb von 10 Jahren kontrolliert, sie alle Unternehmen mindestens einmal. Sie überprüft Unternehmen sowohl von Amtes wegen, als auch auf Grund von Hinweisen von Einzelpersonen und den Sozialpartnern.
- Vernachlässigen Unternehmen ihre Kontrollen oder die nötigen Massnahmen zur Behebung von Lohndiskriminierung kann die Agentur für Lohngleichheit abschreckende Bussen und Verfügungen aussprechen.

Die Agentur für Lohngleichheit setzt das Versprechen des Gleichstellungsartikels endlich verbindlich um. Sie verhindert, dass sich fehlbare Unternehmen weiterhin hinter dem Mäntelchen der Freiwilligkeit verstecken können.

Massnahme 3: Innerbetriebliche Lohntransparenz

Unternehmen werden verpflichtet, innerbetriebliche Lohntransparenz zu schaffen. Die Beschäftigten werden über alle im Betrieb ausbezahlten Löhne sowie den damit verbundenen Angaben zu Geschlecht, Kaderstufe, Tätigkeit und Ausbildungsniveau informiert.

Meist wissen die Beschäftigten nicht, was ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen verdienen. Im Dunkel dieser Intransparenz geht es einfacher durch, wenn einzelne Beschäftigte für gleiche oder gleichwertige Arbeit schlechter bezahlt werden als andere. Liegen die Löhne offen, steigt der Druck auf die Unternehmen, nicht diskriminierende Löhne auszuzahlen. Mehr noch: Um einzelne Beschäftigte nicht zu vergraulen, haben sie einen Anreiz, faire Lohnsysteme zu schaffen. Davon profitieren alle. Unabhängig, ob Frau oder Mann.

II. Die gleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit fördern

Weil Frauen weit mehr unbezahlte Haus- und Familienarbeit leisten, sind sie weniger im Erwerbsleben eingebunden als Männer. Das schmälert ihre Karriere- und Verdienstmöglichkeit, spielt diskriminierenden Vorurteilen in die Hände und drückt letztlich ihre Löhne. Lohngleichheit bedarf deshalb einer gerechtere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen.

Massnahme 4: Mehr bezahlbare Kitas und kostenlose Tagesschulen

Es braucht in der ganzen Schweiz bezahlbare Kindertagesstätten für alle Familien sowie kostenlose Tagesschulen. Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um flächendeckend allen Eltern unabhängig des Portemonnaies Plätze für ihre Kinder in Tagesstätten und Tagesschulen zu garantieren.

Von familienergänzender Kinderbetreuung profitieren in erster Linie Frauen. Sie müssen weniger Zeit für die Kinderbetreuung aufwenden und können sich stärker am Erwerbsleben beteiligen. Das erhöht die Frauenlöhne

unmittelbar. Gleichzeitig trägt es zu einer ausgeglichenen Arbeitsteilung in den Haushalten bei. Werden erwerbstätige Frauen noch stärker zur Norm und bringen sie dadurch mehr Geld nach Hause, werden auch die Aufgaben im Haushalt und bei der Kinderbetreuung eher neu ausgehandelt. Übernehmen Männer wiederum mehr Haus- und Familienarbeit, reduzieren sich die Unterschiede in den Karriere- und Verdienstmöglichkeiten sowie die diskriminierenden Vorurteile gegenüber Frauen. Das senkt die Lohnunterschiede weiter.

Mehr Kitas und Tageschulen alleine reichen aber nicht:

- Erstens müssen die Kosten von Kitas für alle tragbar sein. Das zeigt die OECD¹: Je tiefer die Kosten in einem Land, desto mehr Frauen sind erwerbstätig. In keinem anderen westlichen Land sind sie so hoch wie in der Schweiz. Der Grund dafür ist die mangelnde öffentliche Finanzierung. Sie muss ausgeweitet werden. Kitas müssen überall zum Service Public werden.
- Zweitens muss das Kita-Angebot für Eltern mit längeren Arbeitszeiten und Arbeitswegen vergrössert werden. Das erhöht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Beschäftigte mit unüblichen Arbeitszeiten insbesondere in typischen Frauenbranchen wie im Verkauf oder der Pflege.
- Drittens führen höhere zusätzliche Einkommen oft zu einer starken Verringerung der finanziellen Zuschüsse für die Kita-Kosten. Das hält Frauen davon ab, erwerbstätig zu sein, und spielt den Lohnunterschieden in die Hände. Die Zuschüsse müssen deshalb höhere Freibeträge haben, eine tiefere Degression aufweisen und besser auf das Steuersystem abgestimmt sein.

Massnahme 5: Bezahlte Elternzeit

Beide Elternteile erhalten nach Geburt eines Kindes den Anspruch auf eine je 20-wöchige bezahlte Elternzeit in der Höhe von 80 Prozent des versicherten Lohns. Die Elternzeit eines Elternteils kann nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden. Die Elternzeit kann auch Teilzeit bezogen, wodurch sich die Bezugsdauer verlängert.

Eine gleich lange bezahlte Elternzeit für Mütter und Väter sorgt dafür, dass sowohl Männer als auch Frauen für die Betreuung ihres Kindes einen

¹ OECD (2012): Closing the Gender Gap: Act Now, OECD Publishing. 163, 211.

finanziell abgesicherten Erwerbsunterbruch einlegen können. Väter übernehmen damit von Beginn weg mehr Zeit mit dem Kind und werden damit auch längerfristig mehr Verantwortung für die Betreuung tragen. Den Müttern erlauben die grössere Verantwortung der Väter und die Möglichkeit, die Elternzeit auch Teilzeit zu beziehen, eine weniger lange Abwesenheit am Arbeitsplatz.

Insgesamt verringert die Elternzeit auch die Erwartung von Arbeitgebern, dass nur Mütter nach Geburten ihre Pensen reduzieren. Das wirkt diskriminierenden Praktiken bei Anstellungen, Beförderungen und Entlohnung von jungen Frauen gegenüber Männern entgegen.

Massnahme 6: Kürzere Arbeitszeiten

Die normale Wochenarbeitszeit muss bei vollem Lohnausgleich mittelfristig auf 35 Stunden verringert werden. Kürzere Arbeitszeiten gibt allen mehr Zeit zum Leben. Sie erlaubt überdies die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Männer können mehr Zeit für die Haus- und Familienarbeit einsetzen. Frauen wiederum können stärker der Erwerbsarbeit nachgehen. Letztlich fördern kürzere Arbeitszeiten zum Ausgleich der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Damit tragen sie zur Lohngleichheit bei.

III. Eine angemessene Vertretung von Frauen auf allen Stufen

Bei gleichen Qualifikationen werden Frauen weniger in Leitungspositionen befördert und in weniger anspruchsvollen Tätigkeiten beschäftigt als Männer. Diese alltägliche Beschäftigungsdiskriminierung führt zu ungleichen Löhnen. Überdies arbeiten Frauen weniger häufig in Branchen und Berufen mit hohem Lohnniveau. Lohngleichheit bedarf deshalb einer ausgeglichenen Vertretung von Frauen auf allen Stufen sowie in allen Berufen und Branchen.

Massnahme 7: Geschlechterquote für Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte

Privatrechtliche Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten müssen mindestens 30 Prozent ihrer operativen Geschäftsleitungen sowie der Verwaltungsräte mit dem untervertretenen Geschlecht besetzen. Die Unternehmen sind verpflichtet, die Zusammensetzung ihrer Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte ihren Geschäftsberichten oder in einem Gleichstellungsbericht zu veröffentlichen.

Mit der Quote wird dafür gesorgt, dass mehr Frauen in Führungsposition befördert werden. Gleichzeitig hält sie Unternehmen auch an, genügend Frauen im unteren Kader zu fördern, um die Nachfolgereglung der Geschäftsleitungen sicherzustellen. Von ausgeglichenen Führungsgremien ist schliesslich auszugehen, dass sie eher für eine angemessene Vertretung von Frauen auf allen Stufen sorgen als rein männliche Kader.

Massnahme 8: Geschlechterförderung bei der öffentlichen Hand

In Behörden und in öffentlich-rechtlichen Unternehmen muss auf allen Stufen das untervertretene Geschlecht gezielt gefördert werden. Auf allen Hierarchiestufen wird eine verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent festgelegt. Tiefere Quoten sind nur vorübergehend möglich, wenn das untervertretene Geschlecht weniger als 20 Prozent aller Beschäftigten ausmacht und verbindliche Massnahmen zu einer Erhöhung des Beschäftigungsanteils des untervertretenen Geschlechts umgesetzt werden.

Mit der Geschlechterförderung und einer Quote geht die öffentliche Hand als Vorbild voran. Sie sorgt dafür, dass die Beschäftigungsdiskriminierung in Behörden und öffentlich-rechtlichen Unternehmen gezielt bekämpft wird.

Massnahme 9: Geschlechterneutrale Bildung und Berufsberatung

Das Schweizer Bildungssystem – von den Kindergärten bis zu den Hochschulen – muss Kindern von klein auf beibringen, vorherrschende Geschlechterrollen zu hinterfragen. Dazu braucht es geschlechterneutrale Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien, auf Geschlechterrollen sensibilisiertes Lehrpersonal und eine angemessene Vertretung von weiblichem und männlichem Lehrpersonal auf allen Bildungsstufen.

Weiter müssen Kindern und Jugendlichen Berufe und Bildungswege geschlechterneutral näher beigebracht werden. Es bedarf dazu von der öffentlichen Hand geförderte Informationskampagnen, welche das jeweilige untervertretene Geschlecht in einzelnen Berufen und Bildungsbereichen gezielt anspricht.

Geschlechterrollen werden früh geformt. Gerade Kindern und Jugendlichen fällt es schwer, sie kritisch zu hinterfragen. Zu stark ist der Konformitätsdruck. Da viele mit der Lehre bereits im jugendlichen Alter ihren Berufsweg einschlagen, kommt es oft zu einer geschlechterstereotypen Berufswahl. Mädchen wählen in der Regel schlechter bezahlte Frauenberufe, in die sich

Knaben kaum verlieren. Das Bildungssystem muss deshalb stärker als heute mit den gängigen Geschlechterstereotypen brechen. Jugendliche müssen gezielt über geschlechtsuntypische Berufe informiert werden. So kann der starken geschlechtergetrennten Berufs- und Ausbildungswahl entgegengewirkt werden, die hinter den Lohnunterschieden steht.

Massnahme 10: Frauenlöhne erhöhen

Die Frauenlöhne müssen generell steigen. Nur so geht Lohngleichheit, die allen Beschäftigten nützt. Höherer Löhne sind nur machbar, wenn der Druck auf die Frauenlöhne kleiner wird. Keinesfalls darf er steigen.

Der Bund und die Kantone erleichtern die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) mit Mindestlöhnen. Dadurch können mehr Beschäftigte dem Schutz von GAV unterstellt werden.

GAV sorgen für höhere Löhne. Sie führen auch zu einer gleicheren Verteilung der Löhne, insbesondere zwischen Frauen und Männern. Heute ist nur die Hälfte der Beschäftigten in der Schweiz durch einen GAV geschützt. Gerade in Tieflohnbranchen, wo viele Frauen arbeiten, gibt es noch zahlreiche Lücken. Mit der Förderung von GAV mit Mindestlöhnen können diese Lücken geschlossen werden. Das wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Lohngleichheit.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 9

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 14. JUNI 2015

I. Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» wurde im März 2013 vom Trägerverein, dem neben der SP auch die EVP, der Gewerkschaftsbund, die Grünen sowie ChristNet angehören, eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die AHV neu auch durch eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer finanziert wird. Sie sieht einen massvollen Steuersatz von 20% und hohe Freibeträge vor. Der Bundesrat hat entschieden, dass die Initiative definitiv am 14. Juni zur Abstimmung gelangt.

Beurteilung

Die SP hat die Initiative 2011 federführend mitlanciert, weil sie durch die Zweckbindung der Einnahmen gleich doppelt sinnvoll ist: Zum einen kann mit den Einnahmen unser mit Abstand wichtigstes Sozialwerk, die AHV, nachhaltig gestärkt werden. Zum anderen würde eine nationale Erbschaftsteuer massgeblich dazu beitragen, der zunehmenden Ungleichheit in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Die wichtigsten Argumente für die Initiative sind:

- Mit der Initiative wird die AHV nachhaltig gestärkt. Ein Drittel des Ertrags geht an die Kantone als Kompensation für den Wegfall ihrer Erbschaftssteuern. Zwei Drittel gehen in den Ausgleichsfonds der AHV – ein willkommener Beitrag zur nachhaltigen Stärkung und Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerks.
- Die Initiative wirkt der zunehmenden Ungleichverteilung entgegen. Die Erbschaftssteuer erfasst Vermögen, die Erben ohne eigene Leistung erhalten. Während Jahrzehnten ist diese faire Steuer in fast allen Kantonen erhoben worden. Der Steuerwettbewerb führte jedoch dazu, dass direkte Nachkommen fast überall davon befreit wurden. Dies trägt

dazu bei, dass die Vermögen immer ungleicher verteilt sind: Die reichsten 2% der Bevölkerung besitzen heute gleich viel Vermögen wie die übrigen 98%. Mit einer massvollen Steuer von 20% auf sehr grossen Erbschaften geben wir Gegensteuer.

- Die Initiative entlastet kleinere und mittlere Erbschaften. Es werden nur Nachlässe von mehr als 2 Millionen besteuert. Bei Ehepaaren kommt der Freibetrag für die Nachkommen bei jedem Erbgang zur Anwendung, die Kinder können bis zu 4 Millionen steuerfrei erben. So können Wohnungen und Einfamilienhäuser steuerfrei übertragen werden. Kleine und mittlere Erbschaften zugunsten entfernt Verwandter, die in vielen Kantonen mit Steuern bis zu 50% belastet werden, würden steuerfrei. Familienbetriebe werden durch die Steuer nicht gefährdet. Das Parlament wird die Modalitäten festlegen – etwa einen Freibetrag von 50 Millionen Franken, mit dem die meisten kleinen und mittleren Betriebe steuerfrei an die nächste Generation übertragen werden können.

Ohne irgendeine Eigenleistung ein Riesenvermögen als Erbe steuerfrei geschenkt zu erhalten, ist aus sozialdemokratischer Sicht höchst unfair. Die Volksinitiative will deshalb grosse Erbschaften über zwei Millionen Franken mit 20% massvoll besteuern. So, wie das früher in fast allen Kantonen guter Brauch war. Mit der Erbschaftssteuerreform soll nicht zuletzt endlich eine in der ganzen Schweiz einheitliche Regelung erreicht werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

II. Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative»

Ausgangslage

Die Initiative ist am 20. Januar 2012 mit 117 069 gültigen Unterschriften vom Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS eingereicht worden. Ziel der Initiative ist, mit einer Änderung von Artikel 66 der Bundesverfassung den Grundsatz der Harmonisierung des Stipendienwesens als Bundeskompetenz zu verankern. Ausbildungsbeiträge für Schweizer Studierende sollen so ausgestaltet werden, dass ein minimaler Lebensstandard garantiert ist. Der Zugang zu Bildung soll damit nicht länger von den finanziellen Möglichkeiten von Einzelpersonen und deren Familien abhängig sein, sondern allen offen stehen, die die entsprechenden Fähigkeiten mitbringen. Damit wird ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen geleistet. Wer ein Stipendium benötigt für seine Ausbildung an einer höheren Fachschule, Fachhochschule, ETH oder Universität soll überall in der Schweiz die gleichen Chancen haben.

Der Bundesrat beantragte dem Parlament eine Ablehnung der Initiative und die Räte sind der Regierung in den Schlussabstimmungen vom 12. Dezember 2014 mit 135 zu 58 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) bzw. 32 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung (Ständerat) gefolgt. Die SP hat das Anliegen des VSS von Anfang an unterstützt und nimmt mit Géraldine Savary und Jean Christophe Schwaab prominent Einsitz im Initiativkomitee. Im Rahmen der parlamentarischen Debatten hat sich die SP stets für die Initiative ausgesprochen. Sie hat sich auch engagiert dafür eingesetzt, den indirekten Gegenvorschlag, die Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes, so auszugestalten, dass er die zentralen Forderungen der Initiative aufnimmt. Diese Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben.

Würdigung der Initiative

In der Schweiz sind 250'000 Studierende auf den tertiären Bildungstufen A und B (höhere Berufsbildung, Fachhochschulen, pädagogische und universitäre Hochschulen) immatrikuliert. 8% beziehen Stipendien im Umfang von 278 Millionen Franken jährlich. Diese Ausgaben werden durch den Bund mit 25 Millionen Franken im Jahr subventioniert. Das Stipendiovolumen hat seit 1993 inflationsbereinigt um 25% abgenommen, die Bundessubventionen sind zwischen 1990 und 2008 von 40% auf 9% gesunken.

Die Stipendieninitiative ermöglicht nicht nur eine Erhöhung des Stipendiovolumens, sie führt auch zu einem einheitlichen Stipendienwesen und damit zu einem fairen Zugang zur Bildung für alle. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind gross, wie folgende Beispiele illustrieren: Im Kanton Zürich beziehen 0.3% der Bevölkerung durchschnittlich 3'800 Franken pro Semester, im Kanton Neuenburg werden an 1% durchschnittlich 1'200 Franken vergeben. Der Wert pro Kopf im Kanton Jura beträgt 87 Franken, im Kanton Schaffhausen sind es 17 Franken. Ausreichende und fair verteilte Stipendien sind insbesondere dort notwendig, wo es nicht oder nur beschränkt möglich ist, einer Nebenerwerbstätigkeit nachzugehen, beispielsweise im Gesundheits- oder im Ingenieurwesen. Das sind nota bene zwei Bereiche, in denen wir dringend mehr Fachkräfte benötigen. Die Investitionen, welche ein ausgebautes Stipendiensystem verursachen, lohnen sich mittel- und langfristig, sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich.

Auf kantonaler Seite wurde am 18. Juni 2009 die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. März 2013. Ziel ist eine Harmonisierung der kantonalen Stipendiengesetzgebungen. Die Vorgaben des Konkordats sind aber nicht ausreichend, um die Chancengerechtigkeit effektiv zu erreichen. Das Konkordat gilt zudem nur für die Kantone, die beigetreten sind. Der indirekte Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative wiederum regelt lediglich einige formale Vergabekriterien. Eine materielle Harmonisierung oder eine minimale Beitragshöhe sind nicht einmal ansatzweise aufgenommen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

III. Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG-Referendum).

Ausgangslage

Die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen, welche die Gebührenpflicht an ein betriebsbereites Empfangsgerät knüpft, ist infolge des technologischen Wandels überholt. Rundfunk- und Fernmeldebereich verschmelzen. Dienste, Anwendungen und Geräte sind kaum mehr zu trennen. Die SP unterstützt deshalb eine geräteunabhängige Radio- und Fernsehgebühr für alle Haushalte und Betriebe, wie sie das angepasste RTVG vorsieht.

Das Referendum, ergriffen vom schweizerischen Gewerbeverband SGV, ist am 26. Januar 2015 zustande gekommen. Der Verband wehrt sich dagegen, dass Unternehmen eine Gebühr für Radio und Fernsehen entrichten müssen. Was er geflissentlich verschweigt, ist, dass Unternehmen bereits heute abgabepflichtig sind, dieser Pflicht aber oftmals nicht nachkommen. Der Abgabepflicht unterstehen zudem nur Unternehmen, die mindestens einen Umsatz von 500 000 Franken erreicht haben. Mit anderen Worten: 70 Prozent der Betriebe würden befreit.

In den Schlussabstimmungen vom 26. September 2014 wurde das Bundesgesetz mit 109 zu 85 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Nationalrat) und 28 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) angenommen.

Würdigung des Bundesgesetzes

Mit der Aufnahme des Radio- und Fernsehartikels in die Verfassung erhielt der Bund die Aufgabe, ein Radio- und Fernsehsystem zu errichten, das zu Bildung, Meinungsbildung, kultureller Entfaltung und Unterhaltung beiträgt. Insbesondere die Stärkung von lokalen Radio- und Fernsehstationen ist ein wichtiges Ziel. Diese erfüllen eine wichtige Aufgabe im Bereich des Service public, indem sie eine Verbindung herstellen zwischen Staat und BürgerInnen auf kommunaler und lokaler Ebene. Beim Service public im Medienbereich handelt es sich um eine demokratisch festgelegte öffentliche Aufgabe, deren Erfüllung allen direkt oder indirekt zu Gute kommt, auch denjenigen, die keine Programme nutzen. Empfangsgebühren sind die Hauptfinanzierungsquelle. Mit Werbung wird nur knapp die Hälfte dieses Ertrags erzielt. Die Gebühr ermöglicht die besondere Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe.

Durch eine allgemeine Abgabe reduziert sich der administrative Aufwand für Haushalte und Unternehmen, die Gebührenerhebungsstelle (Billag) sowie die Aufsichtsbehörde. Haushalte müssen sich nicht mehr bei der Erhebungsstelle an- und abmelden. Dies geschieht automatisch über die Einwohnerbehörde. Rückfragen und Beschwerden entfallen. Auch Unternehmen müssen sich nicht mehr an- und abmelden. Jeder Haushalt bezahlt einmal. Das neue System soll nicht zusätzliche Gebühren generieren, vielmehr ist eine Senkung möglich, da die Umsetzung effizienter wird und unerlaubtes Nutzen der Angebote nicht mehr möglich ist.

Die mehrsprachige Schweiz verfügt über kleine Märkte. Dies hat zur Folge, dass das kommerzielle Potential für die Finanzierung von Programmen klein und die Zahl der GebührenzahlerInnen vergleichsweise gering ist. Es ist deshalb wichtig, dass die Schweiz über ein funktionierendes Gebührensystem verfügt. Dabei spielt der Finanzausgleich zwischen den Sprachregionen eine wichtige Rolle: Von 100 Gebührenfranken, die in der Deutschschweiz bezahlt werden, gehen über 30 ins Tessin bzw. in die Romandie. Könnten die TessinerInnen nicht auf diese Solidaritätsleistungen vertrauen, müssten Tessiner Haushalte jährlich etwa 2'500 Franken Gebühren bezahlen. Das gleichwertige Service public-Angebot in vier Sprachregionen verursacht Kosten in der Höhe von über 40% des Gesamtaufwands. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für die im Vergleich mit anderen Ländern als hoch empfundenen Empfangsgebühren

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

IV. Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (PID)

Das Dokument zur Parolenfassung PID folgt in der Tischvorlage für die Delegiertenversammlung und wird am Mittwoch 22. April 2015 ab 10 Uhr im Internet unter www.spschweiz.ch/dv veröffentlicht.

TRAKTANDUM 10

BUDGET 2015

	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	davon Wahlen 2015
Total Ertrag	4'151'991	4'311'770	4'916'610	895'000
Beiträge	1'931'984	1'903'300	1'859'900	- ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'659'294	1'643'300	1'599'900	-
Solidaritätsbeiträge	272'690	260'000	260'000	-
Finanzbeschaffung	1'396'920	1'524'000	1'351'500	- ²⁾
Mitgliederspenden	486'983	466'000	426'000	-
Freie Spenden	909'937	1'058'000	925'500	-
Verkaufserlös	261'161 ³⁾	183'200	155'700	-
übr. Ertrag	483'580 ⁴⁾	546'070	948'510	340'000
Auflösung Rückstellungen	78'346 ⁵⁾	155'200	601'000	555'000
Total Aufwand	4'155'445	4'310'348	4'917'019	1'345'497
Produktionsaufwand	375'878	415'800	312'000	35'000 ⁶⁾
Produktion Medien	302'165	322'000	283'000	35'000
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	33'067	44'000	24'000	-
Produktion Neue Fundraisingprojekte	40'646	49'800	5'000	-
Warenaufwand	17'665	-	35'000	35'000
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'445'778 ⁷⁾	2'219'586	2'958'818	832'086
übriger Personalaufwand	121'313 ⁸⁾	165'160	164'400	-
Raumaufwand	228'445 ⁹⁾	232'164	253'064	3'000
Unterhalt, Rep., Leasing	79'380 ¹⁰⁾	63'200	60'750	-
Sachversicherungen, Abgaben	6'115	5'100	5'100	-
Verwaltungsaufwand	355'258 ¹¹⁾	459'928	420'578	68'000
Informatikaufwand	83'759 ¹²⁾	104'000	95'900	-
Werbeaufwand	19'931 ¹³⁾	200'000	204'000	184'000
Übriger Parteiaufwand	348'173 ¹⁴⁾	321'710	307'810	50'000
Bildung Rückstellungen	- ¹⁵⁾	11'600	-	-
Abschreibungen	87'369 ¹⁶⁾	112'100	99'600	-
Erfolg aus Finanzanlagen	-198	-	-	-
Ausserordentlicher Erfolg	-13'421	-	-	-
Gemeinkosten Wahlen (Zentrale Dienste)				138'412
Ergebnis	-3'454	1'422	-409	-450'497

Budget Kostenstellen 2015

		Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	
	Partei	1'143'415	1'315'193	1'412'817	17)
A100	Beiträge	1'915'919	1'887'800	1'844'100	
A101	Spenden	417'871	405'000	405'000	
A102	Sachaufwand Partei	- 41'299	- 40'000	- 45'000	
A103	Personal- u. Anteil GK	- 779'162	- 688'370	- 541'800	
A104	Parteitag	- -	36'000	- 53'500	
A105	DV	- 75'496	- 54'000	- 53'000	
A106	Politische Einzelaktionen	- 13'316	- 10'000	- 10'000	
A108	Parteiprogramm	2'272	-	-	
A110	Spesen GL/Präsidium	- 3'932	- 6'960	- 6'960	
A111	Spesen Kommissionen	- 1'523	- 4'300	- 3'000	
A112	Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	- 71'543	- 71'527	- 71'573	
A113	Spesen Vizepräsidium	- 30'240	- 25'200	- 25'200	
A115	125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	- 149'386	-	-	
A116	Internationales	- 26'750	- 41'250	- 26'250	
	Bildung	- 108'598	- 138'129	- 154'742	18)
B100	Personal- u. Anteil GK	- 62'283	- 72'629	- 109'742	
B101	KoKo + Seki-Treffen	- 12'736	- 15'000	- 15'000	
B103	Interne Bildung	- 19'158	- 40'500	- 20'000	
B104	Projekt Nr. 1 - Junge Perspektiven	- 10'273	-	-	
B105	Projekt Nr. 2 - Wahlen	-	-	- 5'000	
B106	Projekt Nr. 3 - Sommer-Uni	- 4'148	- 10'000	- 5'000	
	SP60+	- 62'408	- 86'175	- 68'991	19)
G100	Personal- u. Anteil GK	- 32'382	- 35'175	- 34'991	
G101	Sachaufwand Generationen	- 5'417	- 6'000	1'000	
G102	Spesen Präsidium	- 5'000	- 6'000	- 7'000	
G103	Vorstand/Konferenzen	- 13'946	- 23'600	- 20'000	
G104	Themenanlässe/Kampagnen	- 5'663	- 15'400	- 8'000	

		Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	
SP MigrantInnen		- 16'315	- 30'090	- 17'935	20)
H100	Personal- u. Anteil GK	- 10'407	- 15'090	- 15'935	
H101	Sachaufwand MigrantInnen	- 5'908	- 15'000	- 2'000	
Juso		- 192'690	- 150'023	- 210'178	21)
J100	Personal- u. Anteil GK	- 192'690	- 150'023	- 210'178	
SP Frauen		- 142'153	- 120'975	- 106'980	22)
M100	Personal- u. Anteil GK	- 108'630	- 82'292	- 68'448	
M101	Mailing SP Frauen	19'894	2'500	2'800	
M102	Sachaufwand SP Frauen	- 2'708	- 5'500	- 6'600	
M103	Spesen Frauen Präsidium	- 15'413	- 15'383	- 15'382	
M104	Mitgliederversammlung	-	-	- 9'500	
M105	Frauenkonferenz (alt -koordination)	- 9'974	- 14'300	- 4'850	
M106	Kampagnen	- 23'038	- 6'000	- 5'000	
M107	Delegationen/wiss. Arbeiten	- 2'283	-	-	
Publikationen		- 361'852	- 387'793	- 395'798	23)
P100	links	- 217'792	- 237'137	- 246'181	
P101	socialistes.ch	- 114'513	- 120'656	- 119'217	
P107	PS Svizzera	- 29'547	- 30'000	- 30'400	
Kampagnen und Kommunikation		- 855'563	- 1'169'914	- 1'067'054	24)
K100	Personal- u. Anteil GK	- 457'945	- 456'843	- 429'557	
K102	Kampagnen allgemein	- 135'051	- 207'500	- 39'500	
K103	Abstimmungszeitungen	- 60'741	- 90'000	- 47'500	
K153ff	Referenden	- 67'388	- 75'000	-	
K168ff	Initiativen	- 134'439	- 340'571	- 100'000	
K110	Ergebnis Wahlen 2011/2015	-	-	- 450'497	
Fundraising		592'919	769'327	608'452	25)
F100	Personal- u. Anteil GK	- 317'018	- 327'073	- 325'548	
F101	Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	40'646	88'200	15'000	
F102	Ertrag aus Sammelaktionen	909'937	1'058'000	924'000	
F103	Neue Fundraisingprojekte	- 40'646	- 49'800	- 5'000	
Ergebnis Shop		- 210	-	-	
Ergebnis		- 3'454	1'422	- 409	

Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2018

Finanzplan	Budget 2015	2016	2017	2018
Total Ertrag	4'916'610	3'932'010	3'967'010	3'967'010
Mitgliederbeiträge	1'859'900	1'837'300	1'837'300	1'837'300
Mitgliederbeiträge	1'599'900	1'577'300	1'577'300	1'577'300
Solidaritätsbeiträge	260'000	260'000	260'000	260'000
Finanzbeschaffung	1'351'500	1'355'500	1'350'500	1'350'500
Mitgliederspenden	426'000	430'000	425'000	425'000
Freie Spenden	925'500	925'500	925'500	925'500
Verkaufserlös	155'700	190'700	190'700	190'700
übr. Ertrag	948'510	588'510	588'510	588'510
Auflösung Rückstellungen	601'000	- 40'000	-	-
Total Aufwand	4'917'019	4'352'159	4'375'805	4'253'539
Produktionsaufwand	312'000	362'000	380'000	338'000
Produktion Medien	283'000	323'000	323'000	323'000
Produktion Mailing (Mitglieder)	24'000	34'000	52'000	10'000
Produktion Neue Fundraisingproj.	5'000	5'000	5'000	5'000
Warenaufwand	35'000	-		
Personal- und Sozialvers.aufw.	2'958'818	2'188'257	2'179'203	2'183'137
übriger Personalaufwand	164'400	167'500	169'500	164'500
Raumaufwand	253'064	259'564	259'564	256'564
Unterhalt, Rep., Leasing	60'750	61'000	61'000	61'000
Sachversicherungen, Abgaben	5'100	5'100	5'100	5'100
Verwaltungsaufwand	420'578	291'328	306'328	276'328
Informatikaufwand	95'900	95'900	95'900	95'900
Werbeaufwand	204'000	179'000	189'000	159'000
Übriger Parteiaufwand	307'810	496'810	496'810	491'810
Bildung Rückstellungen	-	150'000	150'000	150'000
Abschreibungen	99'600	95'700	83'400	72'200
Erfolg aus Finanzanlagen	-	-	-	-
Ergebnis	- 409	- 420'149	- 408'795	- 286'529
Investitionsplan				
Total Investitionen	85'000	90'000	70'000	60'000
Büromobiliar/-geräte	10'000	10'000	10'000	10'000
Büromobiliar/-geräte	10'000	10'000	10'000	10'000
Büromaschinen				
Einrichtung Spitalgasse	5'000	5'000	5'000	5'000
Erneuerungen	5'000	5'000	5'000	5'000
IT	20'000	40'000	30'000	20'000
Ersatz von PC, Laptop, Bildsch.				
Server				
Drucker	20'000	40'000	30'000	20'000
Netzwerk				
Admo	40'000	30'000	20'000	20'000
OM (Mitglieder-/ Adressdatenbank)	40'000	30'000	20'000	20'000
Internet	10'000	5'000	5'000	5'000
Weiterentwicklung Homepage	10'000	5'000	5'000	5'000

Kommentar zum Budget 2015

Das Jahr 2015 wird geprägt sein von der Kampagne für die eidgenössischen Wahlen. Daneben werden einige Vorlagen zur Abstimmung gelangen, für welche sich die SP engagieren wird, allen voran die Initiative für eine nationale Erbschaftssteuerreform. Mit der Auflösung insbesondere der für die Wahlen vorgesehenen Rückstellungen wird ein ausgeglichenes Budget 2015 vorgelegt.

Das Budget und der Finanzplan beinhalten sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz. Für die Bundeshausfraktion der SP wird eine separate Rechnung erstellt und von dieser verabschiedet. Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung kommentiert.

1. Mitgliederbeiträge

Bei den Mitgliederbeiträgen wird von knapp 30'000 Mitgliedern ausgegangen. Das ist etwas weniger als 2014. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung praktisch unverändert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden seit 2010 wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Nach den sehr erfolgreichen Jahren 2010 und 2011 fielen die Spendeneinnahmen in den Zwischenwahljahren 2012 und 2013 tiefer aus, als sie im Budget eingesetzt worden waren. Aufgrund der weiterhin negativen Entwicklung im Jahr 2014 wurden die Spendeneinnahmen für das Wahljahr 2015 vorsichtig budgetiert.

Die übrigen Spenden beinhalten 2015 Einnahmen aus dem Versand an Empfängerinnen und Empfänger der SP Frauen sowie der SP60+.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind gegenüber 2014 leicht tiefer, da im Wahljahr nur zwei Abstimmungszeitungen geplant sind. Die Einnahmen für Inserate/Splittings beim links und socialistes.ch sind leicht höher als 2014.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretärinnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen bleibt gegenüber dem Budget 2014 praktisch unverändert.

5. Auflösung Rückstellungen

Zugunsten der Wahlen 2015 werden die dafür bestehenden Rückstellungen im Umfang von 555 000 Franken aufgelöst. Die verbleibenden Rückstellungen für die Sanierung der Büroräumlichkeiten, die IT sowie den Ausbau der Mitgliederdatenbank werden vollumfänglich zur teilweisen Deckung der aus den Investitionen anfallenden Abschreibungen aufgelöst. Im Weiteren werden 15 000 Franken Rückstellungen aus dem Fundraising aufgelöst für neue Fundraisingprojekte. Siehe dazu auch die Bemerkungen unter Punkt 25 zum Fundraising.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes.ch und ps.ch bleiben unverändert. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund der geplanten zwei statt vier Abstimmungszeitungen.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing der SP Frauen sowie Mailings im Rahmen der Kampagnen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten zum einen die Aufwendungen und Einnahmen im Rahmen des E-Fundraising sowie Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erstellten Testament-Ratgeber. Die Netto-Aufwendungen werden 2015 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2014 steigen die Stellenprozente um rund 310 auf 2341 Prozent. Die Löhne steigen dadurch um rund 430 000 Franken. Der Sozialversicherungsaufwand steigt um rund 70 000 Franken proportional zur Erhöhung der Löhne.

Die Erhöhung ergibt sich unter anderem durch die für die Wahlen 2015 geschaffenen befristeten Anstellungen, insbesondere für die

Mobilisierungskampagne. Im Weiteren wird eine befristete Stelle à 30% für das Agglomerationsprojekt geschaffen.

In der Personalverrechnung sind die Fraktionslöhne sowie die Löhne für das Kampateam, den Vize-Generalsekretär und die Mitarbeitenden der Juso enthalten.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2014 leicht tiefer eingesetzt. Simultanübersetzungen sind für DV, Parteitag, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen.

Die Honorare Dritter sind bedingt durch die Aufwendungen für die Kampagne Wahlen 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 428 000 Franken höher. Die Position beinhaltet u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte, für die Gestaltung, das Lektorat und die Inserateakquisition der Publikationen sowie Honorare für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen. Für die Wahlkampagne 2015 umfasst dies u.a. die finanzielle Beteiligung der SP Schweiz an der Anstellung von regionalen Campaignern im Rahmen der Mobilisierungskampagne.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

9. Raumaufwand

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um rund 24 000 Franken höher. Dies vor allem durch höhere Aufwendungen für die Miete auswärtiger Räumlichkeiten im Rahmen des a.o. Parteitags und Aufwendungen im Rahmen der Wahlkampagne 2015.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen sind gegenüber 2014 praktisch unverändert. Es sind zwei Delegiertenversammlungen und ein ausserordentlicher Parteitag geplant.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand ist gegenüber 2014 mit rund 460 000 Franken praktisch unverändert.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand sinkt gegenüber 2014 um rund 9 000 auf rund 95 000 Franken. Sowohl bei den Lizenzkosten als auch bei der Wartung ist mit leicht tieferen Kosten zu rechnen.

13. Werbeaufwand

Die freien Spenden finanzieren zuerst die internen Lohn- und Gemeinkosten des Fundraisings (Fundraising-Gestehungskosten) und die Lohn- und Gemeinkosten der Kampagnenabteilung. Die verbleibenden Mittel werden für die eigentliche Kampagnenarbeit verwendet. Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen für Abstimmungen, Referenden, Initiativen und im 2015 für die Wahlkampagne enthalten. Der budgetierte Aufwand liegt 2015 rund 200 000 Franken über jenem von 2014; dieser Anteil fliesst insbesondere in die geplante Dachkampagne (Plakate für die Wahlen 2015).

14. Übriger Parteiaufwand

Gegenüber 2014 sind die budgetierten Aufwendungen 2015 praktisch unverändert. Beiträge an Organisationen umfassen insbesondere den Kampagnenbeitrag zur Abstimmung der Erbschaftssteuer-Initiative sowie einen Wahlbeitrag an die Juso.

15. Bildung Rückstellungen

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen Spenden von Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilair ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber 2014 leicht tiefer, da insbesondere im Bereich Internet die Investitionen für den Relaunch der Website im 2014 praktisch abgeschlossen sind.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und – mobilien, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie die Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit rund 1 152 000 Franken um 167 000 Franken höher als im Vorjahresbudget. Hauptgrund für den Anstieg ist eine Veränderung der Kostenstellenzuteilung der für die Mitgliederdatenbank zuständigen Personen. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Wo keine Pensenveränderungen vorgesehen sind, fallen dadurch die Aufwendungen in den Kostenstellen Personal- und Anteil Gemeinkosten höher aus als im Vorjahr.

17. Partei

Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer, da von weniger Mitgliederbeiträgen ausgegangen wird.

Die Kostenstelle Personal- und Gemeinkostenanteil ist tiefer als 2014 aufgrund der Veränderung der Kostenstellenzuteilung der für die Mitgliederdatenbank zuständigen Personen. Die Erhöhung bei der Kostenstelle A104 ergibt sich aus der Erfahrung aus dem 2014, wo ebenfalls ein eintägiger Parteitag durchgeführt wurde. Im 2015 sind ein ausserordentlicher Parteitag und zwei Delegiertenversammlungen geplant. Eine Veranstaltung vor den Wahlen im Herbst 2015 ist im Budget Wahlen 2015 vorgesehen. Die übrigen Positionen sind im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt mit 154 000 Franken rund 16 000 Franken über dem Budget 2014. Ab 2015 ist eine Person zu 60 Stellenprozenten als Verantwortlicher für die parteiinterne Bildungsarbeit angestellt. Die Sachkosten fallen tiefer aus, da 2015 keine FunktionärInnenschulung vorgesehen wird. Geplant sind u.a. Veranstaltungen im Rahmen der Wahlen 2015 sowie die Fortsetzung der 2014 erstmals durchgeführten Sommeruni.

19. SP60+

Das Gesamtbudget ist leicht tiefer als 2014. Darin sind 20 Stellenprozente sowie die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für

Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten. Die Aktivitäten von SP60+ im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

20. SP MigrantInnen

Wie 2014 und in Anlehnung an den Beschluss des Parteitags vom 8./9. September 2012 in Lugano, sind 2015 rund 18 000 Franken für den Aufbau einer Struktur für die „SP MigrantInnen“ vorgesehen. Die Aktivitäten der SP MigrantInnen im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für den Generalsekretär der Juso, den Bruttolohn des Juso-Präsidenten sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. 2015 fallen diese höher aus als im Vorjahr, da zusätzliches Personal für die Wahlen 2015 angestellt wird. 2015 ist der reguläre Kampagnenbeitrag von 25 000 Franken gem. Vereinbarung berücksichtigt.

22. SP Frauen

2015 findet eine Mitgliederversammlung statt. Im Gegenzug dazu wird nur eine Frauenkonferenz durchgeführt. Die übrigen Kostenstellen sind im Rahmen des Budgets der Vorjahre. Die Aktivitäten der SP Frauen im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

23. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (9 Ausgaben), socialistes.ch (6 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind leicht tiefer als im Budget 2014. Das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes, welches jeweils einen Nettoertrag einbringt, erfolgte 2014. 2015 ist kein Mailing geplant. Im Gegenzug sind die Inserateinnahmen und Einnahmen aus kommerziellen Beilagen zu den Publikationen leicht höher eingesetzt als 2014.

24. Kampagnen und Kommunikation

Der tiefere Gemeinkostenanteil in dieser Kostenstelle begründet sich durch die Schaffung einer 60%-Stelle des Bildungsverantwortlichen und die dadurch veränderte Kostenstellenzuteilung.

Im allgemeinen Kampagnenaufwand sind die Aufwendungen für die Abstimmungskampagnen vom März und Juni 2015 enthalten, wo unter

anderem die Erbschaftssteuer-Initiative zur Abstimmung kommt. Zu beiden Terminen wird eine Abstimmungszeitung produziert.

Das Budget für die Wahlen 2015 beläuft sich brutto auf total rund 1.3 Mio. Franken. Der Nettoaufwand beträgt rund 450 000 Franken. Darin enthalten sind rund 300 Stellenprozent, welche befristet für die Wahlen 2015 eingesetzt werden. Die Wahlkampagne setzt sich zusammen aus einer Dachkampagne, welche einen gesamtschweizerisch einheitlichen grafischen Auftritt, mit u.a. einer Wahlzeitung und einer Plakatkampagne umfasst, sowie einer Mobilisierungskampagne, welche den Aufbau einer Mobilisierungsdatenbank umfasst sowie flächendeckende Mobilisierungsmassnahmen (Telefonaktionen) kurz vor den Wahlen.

25. Fundraising

Rückwirkend ab 2013 wird für die Verbuchung und den Ausweis des Fundraisingergebnisses ein neuer Schlüssel angewendet. Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte und Investitionen in Fremdadressen werden gebildet, wenn das Nettoergebnis des Jahres einen definierten Betrag überschreitet. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden netto in einer separaten Kostenstelle ausgewiesen.

Wie bereits 2012 und 2013 sind die Netto-Fundraisingeinnahmen rückläufig. Aufgrund dieser Entwicklung und da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Situation 2015 erheblich verbessert, wurden die Fundraisingeinnahmen vorsichtig budgetiert. Die Nettoeinnahmen aus Sammelaktionen liegen im Budget 2015 mit einem Total von 924 000 Franken unter dem Budget 2014. Mit einer weiterhin zielgerichteten Selektion der Adressen soll eine Stabilisierung der Einnahmen erreicht werden.

Von den per Ende 2014 bestehenden Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte und Fremdadressen werden 2015 15 000 Franken aufgelöst. So für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber und im E-Fundraising.

Finanz- und Investitionsplan 2016–2018

Bei stagnierenden bzw. sinkenden Einnahmen zeigen die Planjahre 2016 bis 2018 negative Ergebnisse. Im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähige SP“ werden deshalb Massnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der

Finanzsituation der SP Schweiz erarbeitet und den zuständigen Gremien vorgelegt.

2016 bis 2018 sind keine grösseren Investitionen in die Erneuerung der Büroräumlichkeiten des Zentralsekretariats oder in Büromobiliar/-geräte vorgesehen. Nach dem Relaunch des Internetauftritts der SP Schweiz erfolgen 2015 noch Abschlussarbeiten. Für den Ersatz von PCs, Laptops und Druckern sind 2015 Durchschnittswerte eingesetzt. 2016 wird mit höheren Investitionen gerechnet, da die voraussichtliche Laufzeit mehrerer Geräte erreicht wird.

Der 2013 eingeleitete Upgrade der Adressdatenbank (OM) auf die Version 10 wird 2015 für die Umsetzung zusätzlicher Funktionalitäten weitere Investitionen zur Folge haben.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme des Budgets 2015.

TRAKTANDUM 11

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

**R-1: Resolution J. Badran, F. Molina, J.-C. Schwaab,
C. Wermuth, C. Sommaruga, M. Carobbio**

**„NEIN zu TiSA, NEIN zu TTIP, NEIN zu CETA NEIN zur Aushöhlung der
öffentlichen Dienste – NEIN zur totalen Liberalisierung unseres Landes –
NEIN zu Souveränitätsverlust“**

(wurde am Parteitag in Martigny verschoben)

Trotz einer liberalen Wirtschaftsordnung und vielfältiger Attacken der rechtsgerichteten Arbeitgeberkreise auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene verfügt die Schweiz nach wie vor über einen Service public von hoher Qualität in verschiedenen Bereichen. Er deckt die Grundbedürfnisse der Bevölkerung ab und gewährleistet den sozialen Zusammenhalt unseres Landes. So sind Dienste wie das Schulwesen, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Post, Agglomerationsverkehr und Bahnnetz, Wasser-, Gas- und Stromversorgung, um nur die wichtigsten zu nennen, immer noch in der Hand öffentlicher Körperschaften, auch wenn der Service public, wie im Fall der Post, stark abgebaut worden ist.

Der Wille der Kapitaleigner, sich im öffentlichen Sektor immer mehr breitzumachen, sich diesen unter den Nagel zu reissen und öffentliche Interessen auf dem Altar schneller und hoher privater Gewinne zu opfern, ist ungebrochen, das Vorgehen hinterhältig. Betroffen und bedroht sind inzwischen sämtliche öffentlichen Dienste. Im Gesundheitsbereich fordern die Privatkliniken Finanzbeiträge der Kantone, die dann den öffentlichen Spitälern fehlen, und umgarnen die Kundschaft der Service-public-Krankenhäuser, um ihr den Privatsektor und Zusatzversicherungen schmackhaft zu machen. Im Verkehrsbereich wird im Namen der wirtschaftlichen Rentabilität mit Tarifierhöhungen oder der Stilllegung von Linien geliebäugelt oder gar damit, den Betrieb an Private zu übertragen. Im Bereich der höheren Bildung gehen Universitäten so weit, dass sie Lehrstühle je nach Spendierlaune interessierter multinationaler Firmen einrichten. Im Stromsektor bringt der Bundesrat die Marktliberalisierung wieder auf den Tisch. Was das Wasser betrifft, dessen Verteilung in der Schweiz zu fast 95 % Sache der öffentlichen Hand ist, bilden

sich lokale Konsortien in Form von AGs, die sich auf dem Kapitalmarkt finanzieren und die Profitlogik einsickern lassen.

Die Mobilisierung der Zivilgesellschaft sowie der Griff zu direktdemokratischen Mitteln auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene haben es ermöglicht, sich der heftigsten Angriffe auf den Service public zu erwehren, deren Tragweite zu verringern oder ihnen vorzubeugen. Auf der internationalen Ebene illustrieren die Mobilisierung von 1997 und 1998 gegen das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI) und jene von 2012 gegen das Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen (ACTA) beispielhaft die Durchschlagskraft von Bürgerbewegungen gegen die Ideologen und Architekten eines schrankenlosen Freihandels. Das herausragende Geschehnis im Inland war im Jahr 2002 das Nein des Volks zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das auf eine Marktliberalisierung hinauslief.

Nun aber hat die dem Service public und dem sozialen Kitt in der Schweiz drohende Gefahr eine neue Dimension angenommen. Die Bedrohung kommt von aussen. Verkörpert ist sie in verschiedenen Projekten für Freihandelsabkommen, die allesamt unter höchster Geheimhaltung im Umfeld der WTO ausgehandelt wurden und jede multilaterale Dynamik ausschliessen, die es allen Ländern – ob reich oder arm, ob industrialisiert oder nicht – gestatten würde, ihre Sicht dazu einzubringen. Es handelt sich erstens um die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), über die im Moment die USA und die EU verhandeln und an welche Economiesuisse die Schweiz ankoppeln möchte, zweitens um das von Kanada und der EU ausgehandelte und unterschriebene Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), das im Europäischen Parlament auf grossen Widerstand stösst, und drittens um das Dienstleistungsabkommen Trade in Services Agreement (TiSA), ausgeheckt im kleinen Kreis handverlesener Staaten unter Druck der internationalen Lobby der Multis. Hier ist die Schweiz mit von der Partie.

Das TTIP-Abkommen, das einen sehr weiten Freihandelsraum anstrebt, hätte einen enormen Verlust an staatlicher Souveränität zur Folge, dies durch den Vorrang der – gegen unten harmonisierten – Abkommensregeln gegenüber den heutigen Sozial-, Gesundheits- und Umweltnormen aller europäischen Staaten. Was früher oder später Tür und Tor öffnet, um den europäischen und indirekt auch den schweizerischen Markt mit amerikanischen GMO-Produkten zu überfluten und das geltende Konsumentenrecht zu unterlaufen. Das TTIP führt einen Investitionsschutz-Mechanismus ein – einerseits mittels

eines internationalen Schiedsgerichts, das jeder staatlichen Souveränität entzogen ist, andererseits mittels indirekter Enteignung –, der es Unternehmen erlaubt, sich namentlich gegen Sozial-, Gesundheits- oder Umweltschutzmassnahmen zur Wehr zu setzen.

Das aus ähnlichem Holze geschnitzte CETA-Abkommen will die Rechte an geistigem Eigentum erweitern, indem es den Multis mit Bestimmungen, wie sie auch das auf Druck der Zivilgesellschaft begrabene ACTA-Abkommen beinhaltete, Vorteile verschafft. Eingeführt werden soll auch hier ein Investitionsschutz-Mechanismus.

Die TiSA-Verhandlungen ihrerseits bezwecken die Verabschiedung eines Abkommens zur Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes, besonders jener öffentlichen Sektoren, die bis anhin davon verschont blieben, indem ein System installiert wird, das die Marktlogik jedem neuen Wirtschaftssektor aufzwingt, und indem es dem Staat verunmöglicht wird, mit einer Wiedereingliederung in den Service public auf die Liberalisierung eines Dienstleistungssektors zurückzukommen. Die Staaten würden sich, wie der Investitionsschutz-Mechanismus es will, einem Schiedsgericht unterwerfen, und wären entschädigungspflichtig gegenüber Unternehmen, sofern diese sich an gewinnschmälernden staatlichen Vorkehrungen stiessen, selbst wenn diese dem Schutz der Gesundheit oder der Umwelt dienen.

Über das Gleichbehandlungsprinzip hinaus, das jeden Staat verpflichtet, ausländische Dienstleister wie inländische zu behandeln – womit der Aufbau eines nationalen Service-public-Zweiges ganz besonders in Entwicklungsländern, aber auch in einem Staat wie der Schweiz vom Tisch wäre –, führt TiSA das «Rochet-Prinzip» ein: Politische Beschlüsse können einzig und allein zu weiterer Deregulierung führen, niemals aber in die entgegengesetzte Richtung. Kein Staat wird je eine Liberalisierung rückgängig machen können, die er beim Inkrafttreten von TiSA akzeptiert hatte. Eine Revision des Postgesetzes, das dem Service public wieder mehr Kompetenzen gäbe, wäre ausgeschlossen, genauso wie die Rückführung einer privatisierten Wasserversorgung – ein in Frankreich wie in vielen Entwicklungsländern häufiges Phänomen – in kommunale Hand. Mit sich bringt TiSA zudem auch eine fatale neue Art und Weise der Festlegung von Anwendungsbereich und zu liberalisierenden Sektoren. Statt im Abkommen explizit zu erwähnen, wo liberalisiert werden soll (Positivliste), wie dies bei den WTO-Verpflichtungen der Fall ist, wird hier das gegenteilige Prinzip angewendet: Dereguliert wird jeder Sektor, der nicht ausdrücklich davon

ausgenommen ist (Negativliste). Die Negativliste wirft ein grundlegendes Problem auf, denn keine Regierung hat einen vollständigen Überblick über die Bereiche, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung für eine Liberalisierung in Frage kommen könnten. Und welche neuen Wirtschaftssektoren in Zukunft entstehen könnten, ist für sie erst recht nicht absehbar. Vor 30 Jahren sah auch niemand die virtuelle Wirtschaft kommen, und niemand kann heute sagen, ob ein Teil davon eines Tages nicht besser zum Service public gehören würde. TiSA visiert ein weites Feld an: Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, elektronischer Handel, Schiff-, Flug- und Strassenverkehr, berufliche, Energie- und Post-Dienstleistungen, auf Wunsch der EU vielleicht auch die öffentlichen Märkte und auf Wunsch der USA die staatseigenen Unternehmen.

All diese Mechanismen gefährden ganz offensichtlich die Volksrechte. Eine Initiative für die Ausweitung einer öffentlichen Dienstleistung oder für deren Wiederverstaatlichung wäre nicht mehr möglich. Entweder man stiege aus TiSA aus, oder man würde auf jeden zusätzlichen Service public verzichten.

Der Bundesrat lässt via SECO verlauten, die Schweiz gehe in den Verhandlungen nirgends über ihre WTO-Verpflichtungen hinaus, und weigerte sich, den Aussenpolitischen Kommissionen ein TiSA-Verhandlungsmandat vorzulegen. Da die Architektur dieses Abkommens eine ganz andere ist, wirken sich Konzessionen hier auch anders aus – Grund genug für eine Diskussion über ein solches Mandat. Kommt dazu, dass allfällige Vorbehalte früher oder später fallen würden, wie seinerzeit jene zum Bankgeheimnis bei der OECD.

Die Wirtschaftskreise, allen voran Economiesuisse, fordern nebst dem Abschluss und der Ratifizierung von TiSA bereits, dass die Schweiz auch bei TTIP und CETA mit an Bord geht – auf nationaler Ebene sind sie mit forcierter Deregulierung, Privatisierung und Verteidigung der Kapitalinteressen gegenüber einer Politik, die allen dient, ja nicht sehr weit gekommen. Eine Strategie, um zu umgehen, was die Menschen in unserem Land wollen.

Zusammengefasst: Diese Abkommen laufen der im Programm der SPS propagierten Wirtschaftsdemokratie komplett zuwider.

Angesichts all dessen und im Bewusstsein, wie nötig es ist, den Service public als Mittel zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der BewohnerInnen dieses Landes zu bewahren und für mehr soziale Gerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt und die Integration der peripheren Regionen zu sorgen,

- lehnt die SPS die TiSA-, TTIP- und CETA-Abkommen ab. Sie
- fordert den Bundesrat dringlichst auf
 - sich von den TiSA-Verhandlungen zurückzuziehen,
 - den Verhandlungen über TTIP und CETA oder ähnliche Abkommen fern zubleiben,
 - alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Abkommen, sollten sie denn zustande kommen, in der Schweiz keinerlei Wirkung entfalten;
- verlangt von Bundesrat und Parlament, jede Form von Investorenschutzmechanismen zurückzuweisen, die das staatliche Handeln beeinträchtigen;
- fordert, dass ein allfälliger Beitritt zu TTIP, CETA oder einem ähnlichen Abkommen dem Referendum unterstellt wird;
- bittet die SP-Bundeshausfraktion, alles zu tun, um diese Ziele zu erreichen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Entgegennahme zur Prüfung und Bekräftigung der roten Linien.

Begründung:

Die Geschäftsleitung ist sich der Risiken, die mit den auszuhandelnden Freihandelsabkommen einhergehen bewusst und teilt in weiten Teilen die Skepsis, welche der Resolution zugrunde liegt. Natürlich ist die Schweiz in einer besonderen Position, weil wir grundsätzlich bei TTIP und CETA nicht mit am Verhandlungstisch sitzen. Wir werden jedoch unsere engen Kontakte mit den europäischen sozialdemokratischen Schwesterparteien nutzen, um unsere roten Linien zu verstärken, welche im Übrigen auch geteilt werden.

Die Verhandlungen bei allen solchen Abkommen sind notgedrungen sehr intransparent und noch lange nicht abgeschlossen. Noch ist nicht ausgeschlossen, dass es dank dem europaweit organisierten sozialdemokratischen Druck gelingt, mit den beiden Freihandelsabkommen USA-EU (TTIP) und EU-Kanada (CETA), fortschrittliche politische, soziale und ökologische Standards zu setzen, und damit gerechtere Standards für den Welthandel insgesamt zu vereinbaren. Wenn mit den USA und Europa die beiden größten Handelsräume weltweit Maßstäbe setzen, kann dies zu einem

wirkungsvollen Hebel für eine bessere politische Gestaltung der Globalisierung werden.

Was das Dienstleistungsabkommen TISA anbelangt, so hat der Bundesrat bisher ausgeschlossen, dass davon der Service public Bereich irgendwie betroffen sein könnte. Vielmehr gehe es um Rechtssicherheit in andere Dienstleistungssektoren. Diese sind für den Werkplatz Schweiz von grosser Bedeutung. Würde sich der Bundesrat nicht an seine Versprechen halten, wäre ein Referendum gewiss und die Niederlage des Bundesrates auch.

Die Geschäftsleitung wird anhand der folgenden roten Linien die Ergebnisse der Verhandlungen beurteilen und ihre Empfehlung wiederum einem Beschluss der Delegierten vorlegen:

- Die Freihandelsabkommen dürfen Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Mit den Abkommen müssen europäische Standards etwa im Arbeits- und Umweltrecht, beim Daten-, Verbraucher-, Tier- oder Gesundheitsschutz oder in Fragen der Kultur weiter ausgebaut und als globale Standards vorangetrieben werden.
- Ein allfälliges Dienstleistungsabkommen (TISA) muss nachweislich Arbeitsplätze schaffen und sichern und darf unter keinen Umständen den Service public oder Finanzmarktregulierungen schwächen.
- Die hohe Qualität des Service Public und die aktuellen Besitzverhältnisse dürfen nicht tangiert werden.
- Bestimmungen zum Investorenschutz zwischen Staaten mit entwickelten Rechtssystemen sind nicht erforderlich und dürfen daher nicht eingeführt werden.

R-2: Resolution SP NE

Unternehmenssteuerreform III (USR III):

Ja zu einer attraktiven Schweiz, Nein zu ihrer Verarmung!“

(wurde am Parteitag in Martigny verschoben)

Resolutionstext

Die SP Kanton Neuenburg fordert die SP Schweiz dazu auf, alles daranzusetzen, dass die Unternehmenssteuerreform III, die gegenwärtig im Parlament behandelt wird, den internationalen Standards genügt, ohne zu einem Instrument zu werden, das an der Substanz der öffentlichen Körperschaften unseres Landes zehrt. Der PSN fordert von der SPS, die USR III mit dem Referendum zu bekämpfen, falls die Debatte in den Eidgenössischen Räten unverändert auf eine Gesetzgebung hinausläuft, die den ohnehin schon entfesselten interkantonalen Wettbewerb weiter verschärft.

Begründung

Entsprechend der Stellungnahme der SPS vom 28. Juni 2014 in Winterthur, namentlich was den Punkt 4a betrifft, darf die USR III den zukünftigen Finanzhaushalt der öffentlichen Hand nicht gefährden und muss mit aller Kraft bekämpft werden, wenn dem so sein sollte. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Kaufkraft der Familien und die Einnahmen der öffentlichen Hand müssen unbedingt vorrangige Anliegen bleiben.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, in deren Namen die Reform angestrebt wird, beruht ganz wesentlich auch auf dem dichten Geflecht von Bildung und Forschung, Infrastrukturen von hoher Qualität und einer nach wie vor attraktiven Steuerbelastung der natürlichen Personen. Mit einer drastischen Senkung der Erträge aus der Besteuerung der juristischen Personen wären diese Trümpfe schwer gefährdet.

Zudem muss sich die Schweiz als den Wechselkursschwankungen ausgesetzte Exportnation vor erhöhten Arbeitskosten hüten; allein das ist schon Herausforderung genug für unser Land. Eine solche Verteuerung wäre indessen die schier unausweichliche Konsequenz einer massiven Senkung der Unternehmenssteuern, wenn der Ausgleich dafür in einer Erhöhung der Lohnabgaben gesucht würde. Es muss im Auge behalten werden, dass das Opfern von Unternehmenssteuererträgen zugunsten der

Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz seine Grenzen hat, vor allem wenn diese Opfer eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen nach sich ziehen.

Deshalb muss die SPS verlangen, dass die USR III im Minimum folgende Punkte beinhaltet:

- Abschaffung der auf internationaler Ebene nicht mehr anerkannten Steuerregimes;
- Beschränkung der Steuersenkungen auf das zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unbedingt Notwendige, was vor allem bedeutet, auf gewisse Instrumente zu verzichten (insbesondere die steuerfreie Auflösung von stillen Reserven „step-up“ sowie die bereinigte Gewinnsteuer) die einzig und allein dazu dienen, die Lebensdauer der aktuellen Steuerregimes künstlich zu verlängern);
- Präzise und restriktive Festlegung der Rückgriffsmöglichkeit auf «Lizenzboxen», um zu vermeiden, dass ganze Steuergegenstände – z. B. die Marken – in den Anwendungsbereich dieses Instruments fallen;
- Vorschläge zur Kompensation der Steuerausfälle, die weder der Wettbewerbsfähigkeit des Landes noch der Kaufkraft der Familien abträglich sind;
- Begrenzung der Anreize zur exzessiven Senkung der kantonalen Steuern, zum Beispiel indem der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer limitiert wird, wenn der kantonale Steuerfuss eine bestimmte Schwelle unterschreitet (um Strategien wie «null Kantonssteuer – ein Bundessteuer-Retourpaket» zu durchkreuzen, welche die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit aller Kantone untergraben);
- Zusicherung, dass die Eidgenossenschaft den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nachkommt, indem sie sich die Mittel gibt, die Fiskalpraktiken der Kantone stärker zu kontrollieren, für die sie gegenüber den OECD- und den EU-Ländern geradestehen muss;
- Verankerung einer möglichst einheitlichen Gesetzgebung auf Bundesebene durch den Einschluss aller Massnahmen im StHG, oder gar bei der direkten Bundessteuer (insbesondere was die *Lizenzboxen* betrifft), statt den Kantonen alle Freiheit zur Wahl von Steuermodellen «à la carte» zu lassen;

- Verzicht auf alle Reformschritte, die für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht zwingend notwendig sind (keine Abschaffung der Stempelabgabe).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3: Resolution SP Orbe und Umgebung

„Für einen verlässlichen Kaufkraftindex der Lohnabhängigen!“

(wurde am Parteitag in Martigny verschoben)

Mehrere Gesamtarbeitsverträge nehmen für die Berechnung der Veränderungen bei den Lebenshaltungskosten Bezug auf den Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik. Nun ist dieser Index aber ein sehr schlechter Massstab, weil er mehrere Ausgabeposten unberücksichtigt lässt, welche die Kaufkraft der Lohnbezügerinnen und -bezüger beträchtlich schmälern. So hat dieser Index mit der Entwicklung der realen Lebenshaltungskosten nur noch entfernt etwas zu tun. Angehörige der Mittelklasse und die Wenigverdienenden sahen ihre Kaufkraft deswegen innert kurzer Zeit ganz beträchtlich schrumpfen. In den 90er-Jahren stiegen die Preise kontinuierlich an (so die Krankenkassenprämien und die Mietkosten), während die Löhne diese Entwicklung nicht mitmachten.

Geben heute die Haushalte mit den tiefsten Einkommen 34,9 % für Wohnen und Energie aus, so machen diese beiden Posten bei den bestverdienenden Haushalten gerade mal 23,9 % aus.

Bedauerlicherweise sind die Transferausgaben im Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) nicht enthalten, und das Gleiche gilt erst recht für die Krankenkassenprämien.

In der Tat weist der LIK für das Jahr 2014 eine Teuerung von durchschnittlich 0,1 % aus, doch die Prämienlast wird gemäss den Angaben von Santé Suisse im Schnitt um 4,5 % ansteigen.

Wenn wir dies nun auf einen Durchschnittshaushalt von 2,21 Personen umrechnen, müsste der Teuerungsausgleich für 2015 zwischen Fr. 41.40 und Fr. 44.40 pro Monat betragen.

Angezeigt wäre auch, dass alle fünf Jahre ein Kaufkraftindex erstellt wird, ausgehend vom repräsentativsten Nettolohn (GAV, mit Mindestlohn) nach Abrechnung der Lohnabzüge. Das heisst mindestens 3'000, 3'500, 4'000, 4'500 Franken oder pro Stunde Fr. 20.–, 25.–, 30.–, 35.–, auf der Basis der Ausgabeposten, die Fr. 250.– übersteigen (Beispiel: im Jahr 2010 hatten wir einen Lohn von 3'500, 2015 einen solchen von 3'600 Franken. Man nehme alle 2010 angefallenen Rechnungen im Betrag von über 250 Franken und mache dann dasselbe fürs Jahr 2015, um zu sehen, wie gross der Anstieg

war; so lässt sich feststellen, ob sich unter Berücksichtigung des Ausgleichs für die gestiegenen Lebenshaltungskosten eine Kaufkrafteinbusse ergibt).

Folgerungen

Die SP Orbe und Umgebung fordert, dass der Konsumentenpreisindex die Teuerungsentwicklung besser widerspiegelt, indem er realitätsgerecht alle Elemente mit einbezieht, die auf dem Haushaltsbudget lasten, vor allem:

- die stark steigenden Krankenkassenprämien
- die Mietpreissteigerungen
- die Vielfalt an Gebühren (Vignette, «Sackgebühr», Radio-/TV-Gebühr, etc.)
- die «Schwelleneffekte» bei Beihilfen oder in der Steuerprogression
- die Entwicklung der verschiedenen Sozialversicherungsbeiträge
- einen im 5-Jahres-Rhythmus erhobenen Kaufkraftindex auf der Basis von Nettolöhnen und Preisen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme